

**Kindertagesstätten und Kinderkrippen
der Gemeinde Lahntal und
die Kindertagesstätte Kesterburg
der Gemeinde Münchhausen**

**Jahresbericht mit
Bedarfsplanung 2023/2024**

Inhalt

1. Vorbemerkung Trägerschaft.....	3
2. Entwicklungsziele	4
4.1 Rückblick auf das Kindertagesstättenjahr 2022 / 2023 (Personal)	5
4.2 Personalbedarf im Jahresschnitt des Kita-Jahres 2022/2023	7
5. Planung für das Kita-Jahr 2023 / 2024	8
5.1 Geburtenentwicklung.....	8
5.2 Platzangebot 2023 / 2024	10
5.3 Belegungsübersicht September 2023 / März 2024	11
5.4 Betreuungsentgelte 2023 / 2024	13
5.6 Kostenentwicklung 2023 / 2024 Lahntal	14
6. Blick auf die Gesamtgemeinde Münchhausen	16
6.1 Münchhausen: Geburten August 2017 bis Juli 2023 Bedarfsplan.....	16
6.2 Platzangebot 2023 / 2024	17
6.3 Belegungsübersicht September 2023	17
Resümee	18

Bearbeitungsstand: 31. August 2023

Simone Karcher | Verein ‚Kinder sind unsere Zukunft e.V. | Lahntal | Münchhausen

Gemeinde Lahntal | 14.11.2023

Gemeinde Münchhausen |

Der Gemeindevertretung Lahntal vorgelegt: 14.12.2023

Der Gemeindevertretung Münchhausen vorgelegt:

1. Vorbemerkung | Trägerschaft

Ein qualitatives und quantitatives gutes Betreuungsangebot für Kinder und Familien wird künftig mehr denn je dafür entscheidend sein, wo Familien ihren Lebensmittelpunkt wählen. Gleichzeitig verhindern teilweise rückläufige Kinderzahlen und die sich verändernde Finanzstruktur der Kommunen, dass in jeder Kommune und jedem Ortsteil ein möglichst optimales Betreuungsangebot für alle Altersklassen und mit allen Angeboten aufgebaut werden kann.

Für die Gemeinden Lahntal und Münchhausen waren dies Gründe sich zur Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe zusammenzuschließen, um trotzdem sowohl ein qualitatives wie quantitatives Betreuungsangebot anbieten zu können.

Am 15. Dezember 2008 wurde daher der Verein „Kinder sind unsere Zukunft“ | Lahntal | Münchhausen e.V.“ zur Förderung der Erziehung und der Jugendhilfe gegründet. Seit dem 1. August 2009 betreut der Verein die kommunalen Kindertagesstätten beider Kommunen.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Förderung und Weiterentwicklung sowie Verbesserung der Lebensbedingungen von minderjährigen Kindern, deren Eltern und Familien,
- den Betrieb von Kindertagesstätten,
- den Betrieb eines Betreuungsangebotes an Grundschulen (Betreute Grundschule)
- den Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe.
- Hinzugekommen sind in den letzten Jahren Kinderkrippen in Goßfelden und Sterzhäusen.

Da der Verein mehrere Kindertagesstätten betreut, ergeben sich folgende positive Effekte:

- Flexiblerer Personaleinsatz bei Belegungsveränderungen
- Gemeinsames qualifiziertes pädagogisches Konzept
- Spezielle gemeinsame Angebote für Familien, wie z.B. Betreuung zu außerordentlichen Zeiten
- Gemeinsame Schwerpunktangebote wie Förder- und Integrationsangebote

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Sie berücksichtigt die gesetzlichen Grundlagen und leitet die sich daraus ergebenden Zielvorgaben ab. Dabei werden die demographischen Veränderungen und die Auswirkungen der beiden Kommunen Lahntal und Münchhausen berücksichtigt und mögliche Lösungen aufgezeigt.

Der vorliegende Bedarfsplan zielt vorrangig auf die Bedarfe der Gemeinde Lahntal und der Kesterburg in Münchhausen ab. In der Bedarfsermittlung werden auch die beiden anderen Einrichtungen in Münchhausen–Niederasphe und Münchhausen-Oberasphe erfasst, die durch kirchliche Träger betreut werden.

2. Entwicklungsziele

Lahntal

Im Kindertagesstättenjahr 2023/2024 (jeweils vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres) stehen im Bereich Lahntal insgesamt 370 Plätze in 4 Einrichtungen zur Verfügung, davon 60 Krippenplätze.

Neben der Gewährleistung der Betreuung zwischen 6:30 Uhr und 12:30 Uhr können in dieser Zeit auch in allen Betriebszweigen der Kindertagesstätte Lahntal eine erweiterte Betreuung bis 14:30 Uhr mit der Bereitstellung eines warmen Mittagstisches aufgebaut werden. In den Betriebszweigen Goßfelden, Sarnau und Sterzhausen wird eine Ganztagesbetreuung bis 17:00 Uhr angeboten.

Die Kinder werden in den Krippengruppen ab der Vollendung des 6. Lebensmonat betreut.

Die Kinder in den altersübergreifenden Gruppen werden ab Vollendung des 18. Lebensmonates bis zum Eintritt in die Grundschule betreut.

Die Gemeinde Lahntal bietet den Grundschulkindern an der Wichtelhäuser-Grundschule in Sterzhausen auch eine Betreuung während der Grundschulzeit an. Im Anschluss an die Schulkindbetreuung der beiden Grundschulen kann die Betreuung bis 17:00 Uhr in den Kindertagesstätte Sterzhausen und Goßfelden erfolgen.

Münchhausen

Im Kindertagesstättenjahr 2023/2024 (jeweils vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres) stehen in der Kita ‚Kesterburg‘ in Münchhausen 99 Plätze zur Verfügung, davon 24 Krippenplätze.

In der Kita ‚Kesterburg‘, Münchhausen werden die Kinder in 3 altersübergreifenden Gruppen ab Vollendung des 18. Lebensmonates bis nach der Beendigung der Grundschulzeit betreut.

Die Kinder in der Krippengruppe werden ab dem 6. Lebensmonat betreut. Hier gibt es ebenfalls 3 Zeitmodule. Von 6:45 Uhr bis 12:45 Uhr, 14:15 Uhr und 16:30 Uhr.

Die Kindertagesstätte in Niederasphe betreut bis zu 50 Kinder in zwei altersübergreifenden Gruppen, die Einrichtung Oberasphe bis zu 20 Kinder in einer altersübergreifenden Gruppe.

Lahntal und Münchhausen

Für die Grundschul Kinder aus Lahntal und Münchhausen werden in den Sommerferien zwei Wochen und in allen anderen Ferien eine Woche „Ferienbetreuung“ angeboten.

Entwicklungsziele

Immer mehr junge Familien nehmen inzwischen ihren Kindertagesstättenplatz in Anspruch. Auch im ländlichen Raum werden Kindertagesstättenplätze als notwendiges und selbstverständliches soziales und pädagogisches Angebot angesehen. Die Betreuung in der Familie beschränkt sich inzwischen meist nur noch auf die Nachmittagsstunden.

Entwicklungsziele der Gemeinde Lahntal und Münchhausen sind die Erweiterung und Verbesserung der Betreuungsangebote im Kindesalter bis 10 Jahren, angelehnt an den „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“.

Da es immer mehr Betreuungsanfragen für Kinder unter 2 gibt, wird die Einrichtung von weiteren Krippengruppen im Bereich Lahntal und Münchhausen erforderlich.

Um die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Lahntaler Ortsteil Sterzhausen zu verbessern, wurde die Planung für eine Erweiterung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Auftrag gegeben. Die Maßnahme soll in der zweiten Hälfte des Kindertagesstättenjahres fertiggestellt sein.

Die Gemeinde Münchhausen plant eine Erweiterung für Krippenplätze in einem Neubau (zwei bis drei Gruppen). Bis zur Fertigstellung wird die Übergangskrippen als Einrichtungsteil der Kesterburg im Grenzganghaus in Wollmar genutzt. Die Genehmigung für diese zeitliche Betriebserlaubnis endet am 31.07.2026.

3. Qualitätsentwicklung

Die beteiligten Kommunen und der Trägerverein legen sehr großen Wert auf den Ausbau der Betreuungsqualität in den angeschlossenen Einrichtungen.

Dazu wird den beschäftigten Erziehenden eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungen angeboten. In Hausinternen Arbeitskreisen finden regelmäßige Reflexionen zu folgenden Themen statt:

- Entwicklung der Konzeption
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
- Stärkung von Basiskompetenzen der Kinder

Exemplarisch für das Fort- und Weiterbildungsangebot werden folgende Angebote genannt:

- Entwicklungsbegleitung bei Krippenkindern
- Leiten und Führen
- Arbeitskreis U3
- Konzeptionstag
- Arbeitskreis „Integration“
- KISS (Sprachentwicklung der Kinder beobachtet)
- Bildungsprogramm „Starke Bildung“ (Stabil). Dieses Programm basiert auf einer Kooperation zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Bildungsinstitut Ibr und folgt den Vorgaben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).
- Fortbildung zu StaBilmultiplikatoren
- Kann ich Haltung lernen?
- Waldpädagogik
- Beratung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Fortbildung zur Qualifizierung „BEP-Modulveranstaltungen“ nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Logopädie
- Musikalische Früherziehung
- Bewegung (Bildung durch Bewegung)
- Gewaltprävention

4. Rückblick auf das Kita-Jahr 2022 / 2023

4.1 Rückblick auf das Kindertagesstättenjahr 2022 / 2023 (Personal)

Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder sind die gesetzlich festgeschriebenen Mindeststandards durch den Träger einzuhalten. Die Mindeststandards dienen dem Schutz der Kinder und sollen die Gewährleistung des Kindeswohls gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Tageseinrichtung sicherstellen. Das heißt, dass die festgelegten Standards in Bezug auf die Qualifikation der beschäftigten Fachkräfte, die maximale Größe und Zusammensetzung der Gruppe sowie den Mindestpersonalbedarf jederzeit (und nicht nur zu einem bestimmten Stichtag) einzuhalten sind und nicht unterschritten werden dürfen.

Die Standards für Tageseinrichtungen für Kinder werden seit dem 1. Januar 2014 in den §§ 25a – 25d des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) geregelt. Die bis dahin geltende Mindestverordnung (MVO 2008) wurde aufgehoben.

Im sogenannten Fachkraftkatalog (§ 25b HKJGB) ist festgelegt, welche Berufsgruppen als Fachkräfte für die Leitung bzw. die Mitarbeit in einer Kindertageseinrichtung anerkannt werden. Solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Berufsabschluss erlangt haben, der nicht im Fachkraftkatalog aufgeführt ist, dürfen zwar in Kindergruppen mitarbeiten, aber nicht auf den gesetzlich vorzuhaltenden Mindestpersonalbedarf angerechnet werden.

Die Regelungen zum personellen Mindestbedarf (§ 25c HKJGB) legen fest, wie viel Fachpersonal in einer Tageseinrichtung für Kinder mindestens erforderlich ist. Der Mindestpersonalbedarf ist kindbezogen zu errechnen und richtet sich nach der Zahl der vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder in der Einrichtung, dem Alter der Kinder (hieraus ergibt sich der für das Kind maßgebliche Fachkraftfaktor) und ihrer vertraglich festgelegten Betreuungszeit (hieraus ergibt sich der für das Kind maßgebliche Betreuungsmittelwert). Zusätzlich zu den errechneten kindbezogenen Zeiten ist ein pauschaler Anteil von 22 % für Ausfallzeiten des Fachpersonals durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung etc. (§ 25c Abs. 1 HKJGB) hinzuzurechnen. Für die Leitungstätigkeit sind zusätzlich Zeiten im Umfang von 20 Prozent der nach Abs. 2 ermittelten Summe des personellen Mindestbedarfs vorzuhalten, jedoch höchstens im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen. Diese Leitungsfreistellung ist bis zum 01.08.2022 vollumfänglich aufzustocken. Diese Frist wurde aufgrund des Fachkräftemangels bis 31.07.2024 verlängert.

Auch die Gruppengröße (§ 25d HKJGB) ist kindbezogen geregelt. Es gilt grundsätzlich eine (rechnerische) Obergrenze von 25 Kindern pro Gruppe. Die maximale Anzahl der Kinder in der Gruppe reduziert sich bei der Betreuung von Kindern die jünger als 3 Jahre sind.

In reinen Krippengruppen dürfen nicht mehr als maximal 12 Kinder betreut werden (§ 25d Abs. 1 Satz 3 HKJGB).

Darüber hinaus werden Erzieher/Innen in Anerkennung, Freiwillige im Sozialen Jahr und andere Praktikanten beschäftigt. Bei der Kalkulation wird selbstverständlich ein Puffer bei den Personalkosten eingerechnet, der unvorhersehbare Änderungen der Personalstruktur auffangen kann.

5. Planung für das Kita-Jahr 2023 / 2024

5.1 Geburtenentwicklung

Seit dem 1. August 2013 haben auch alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Lahntal: Geburten August 2017 bis Juli 2023

Bedarfsplan									
Geburten 01.08.2017 bis 31.07.2023									
Geburtsdatum Kinder	01.08.2022- 31.07.2023	01.08.2021- 31.07.2022	01.08.2020- 31.07.2021	Summe U3	01.08.2019- 31.07.2020	01.08.2018- 31.07.2019	01.08.2017- 31.07.2018	Summe Ü 3	Gesamt
Bereich									
Göttingen	3	5	9	17	3	8	5	16	33
Sarnau	10	10	4	24	11	5	6	22	46
Goßfelden	25	16	16	57	24	17	28	69	126
Sterzhausen	17	28	24	69	26	29	33	88	157
Caldern	16	10	12	38	12	10	17	39	77
Kernbach	0	4	3	7	3	0	1	4	11
Brungershausen	0	0	1	1	0	0	2	2	3
Summe Gesamt	71	73	69	213	79	69	92	240	453
Platzangebot Kommune	63,38%			135					
Platzangebot Tagesmütter				12					
mögliche Plätze	69,01%			147	120%			288	435

Bemerkungen:

Die Gemeinde Lahntal erreicht für die Kommune ein Platzangebot von 63 % aller Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2023/2024 (ohne die Plätze in der Tagespflege im Bereich Lahntal). Unter Einbezug der Plätze der Tagesmütter, deckt die Gemeinde Lahntal ein Platzangebot von 69% ab.

In der Berechnung der Plätze wurden die beiden neuen Gruppen der Villa Kunterbunt in Sterzhausen mit eingerechnet.

Im Laufe des Kindergartenjahres werden die Kinder des Jahrganges August 2020 bis Juli 2021 drei Jahre alt und benötigen die Plätze der über Dreijährigen. Im Laufe des Kindergartenjahres stehen somit nur noch wenige Plätze für über Dreijährige zur Verfügung.

Die Geburtenzahlen steigen gegenüber dem letzten Jahr von 420 Kindern um 33 Kinder. Um dem Bedarf gerecht zu werden, werden in Sterzhausen zwei altersgemischte Gruppen am Kindergarten ergänzt bzw. der Kindergarten erweitert.

Im Falle des Rückbaus des Hauses am Wollenberg kann perspektivisch das freiwerdende Areal zur Erweiterung der Krippenplätze vorgehalten werden.

Münchhausen, Einrichtung „Kesterburg“: Geburten August 2017 bis Juli 2023 Bedarfsplan

Geburten 01.08.2017 bis 31.07.2023									
Geburtsdatum Kinder	01.08.2022- 31.07.2023	01.08.2021- 31.07.2022	01.08.2020- 31.07.2021	Summe U3	01.08.2019- 31.07.2020	01.08.2018- 31.07.2019	01.08.2017- 31.07.2018	Summe Ü 3	Gesamt
Münchhausen z.k.	9	13	11	33	13	11	12	36	69
Wollmar z.K.	2	8	12	22	4	9	5	18	40
Niederasphe z.K.	5	9	2	16	5	6	12	23	39
Simtshausen z.K.	2	2	4	8	1	1	5	7	15
Oberasphe z..K.	2	2	3	7	4	5	1	10	17
Gesamt z..K.	20	34	32	86	27	32	35	94	180
Berechnung des Betreuungsbedarfs für den Verein 'Kinder sind unsere Zukunft e.V. '									
Münchhausen	9	13	11	33	13	11	12	36	69
Wollmar 1/2	1	4	6	11	2	5	3	9	20
Summe Gesamt	10	17	17	44	15	16	15	45	89
mögliche Plätze	88,64%			39	133,33%			60	99

Die Gemeinde Münchhausen verfügt über drei Kindertagesstätteneinrichtungen in der Gesamtgemeinde. Die Einzugsgebiete teilen sich in etwa wie folgt auf:

In der fünfgruppigen Einrichtung „Kesterburg“ im Ortsteil Münchhausen werden in den drei altersübergreifenden Gruppen hauptsächlich die Kinder des Ortsteils Münchhausen betreut. Die Kinder aus den Ortsteilen Simtshausen und Niederasphe werden in der kirchlichen zweigruppigen Einrichtung Niederasphe betreut, die Kinder aus Oberasphe in der kirchlichen eingruppigen Einrichtung in Oberasphe. Die Kinder des Ortsteils Wollmar nutzen alle drei Einrichtungen. In der obigen Berechnung werden die Kinder aus Wollmar hälftig zu der Einrichtung „Kesterburg“ aufgeteilt. Die beiden Krippengruppen sind Einrichtungsteile der „Kesterburg“. Eine Krippengruppe befindet sich im UG der „Kesterburg“, die andere Gruppe in der alten Schule in Wollmar. Diese beiden Krippengruppen werden für Kinder unter zwei Jahren aus der Gesamtkommune genutzt.

Daher erfolgt die Bedarfsermittlung unter Einbeziehung aller Einrichtungen in Münchhausen im Anschluss der Ausführungen des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft“ e.V.

Die Gemeinde Münchhausen erreicht mit dem Platzangebot von 88 % der Kinder aus Münchhausen und Wollmar (Einzugsgebiet Kesterburg, Berechnung 1/2 Anzahl Kinder) unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2023/2024 (ohne die Plätze in der Tagespflege im Bereich Münchhausen und den beiden Einrichtungen der kirchlichen Träger). Im Laufe des Kindergartenjahres werden die Kinder des Jahrganges August 2019 bis Juli 2020 drei Jahre alt und benötigen die Plätze der über Dreijährigen. Im Laufe des Kindergartenjahres stehen somit nur noch wenige Plätze für über Dreijährige zur Verfügung.

Die Geburtenzahlen im Einzugsgebiet der Kesterburg steigen gegenüber dem letzten Jahr von 85 Kindern um 4 Kinder. Um dem Bedarf gerecht zu werden, wird eine Erweiterung des Krippenangebotes auf insgesamt 3 Krippengruppen vorgeschlagen.

5.2 Platzangebot 2023 / 2024

Kita	Gruppe	Max. Plätze	Re- duz.	Begründung	Plätze 2023/2024	Vorjahr 2022/2023	Diff.	Bemerkung
Münchhausen	1	25		altersübergreifend	25	25	0	
	2	25	7	AÜ/Ganztags	18	20	-2	Einzelintegrationen
	3	25		AÜ	25	25	0	
	4	12		Krippe	12	0	12	
	5	12		Krippe	12	12	0	Übergang Wollmar
	S	99			92	69	23	
Goßfelden	1	12		Krippe/Mittag	12	12	0	
	2	12		Krippe/Mittag	12	12	0	
	3	12		Krippe/Ganztags	12	12	0	
	4	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	5	25		AÜ /Ganztags	25	25	0	
	6	25		AÜ /Mittag	25	25	0	
	S	111			111	111	0	
Sarnau	1	25		altersübergreifend	25	25	0	
	2	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	3	25	7	AÜ/EI/Ganztags	18	20	-2	Einzelintegration
	4	12		Krippe	12	12	0	
	S	87			80	82	-2	
Sterzhausen	1	25	5	AÜ/EI/Ganztags	20	20	0	Einzelintegration
	2	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	3	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	4	25		AÜ/Mittag	25	25	0	Ab Januar 2024
	5	25		AÜ/Mittag	25	25	0	Ab Januar 2024
	6	25		AÜ/ Mittag	25	25	0	
	S	150			145	145	0	
Caldern	1	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	2	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	3	25		altersübergreifend	25	25	0	
	4	0			0	0	0	
	S	75			75	75	0	
Krippe Sterzhau- sen	1	12		Krippe	12	12	0	
	2				0	0	0	
	3				0	0	0	
	4				0	0	0	
	S	12			12	12	0	
Summe:		534	0		515	494	21	
Summe Lahntal		435			423	425	-2	

5.3 Belegungsübersicht September 2023 / März 2024

Kita	Plätze	01.09.2023		Belegt am:		Frei am:
		Kinder	Plätze	01.03.2024		01.03.2024
				Kinder	Plätze	
Münchhausen Krippe	24	12	12	22	22	2
Münchhausen	70	69	68,5	69	70	0
Summe Münchhausen	94	81	80,5	91	92	2
Goßfelden	75	73	75	75	75	0
Krippe Goßfelden	36	30	30	24	36	0
Sarnau	65	57	66	55	61,5	3,5
Krippe Sarnau	12	10	10	7	11	1
Sterzhausen	95	91	95	95	95	0
Caldern	75	53	61	53	55,5	19,5
Krippe Sterzhausen	12	11	11	11	11	1
Summe Lahntal	295	252	273	245	270	25

Die Belegung im Bereich Lahntal ist zum Stichtag 01.09.2023 gut. Es stehen nur Plätze in Caldern zur Verfügung. Somit können keine Kinder mehr mit einer Betreuungszeit bis 17:00 Uhr aufgenommen werden. Es stehen noch wenige Krippenplätze in Goßfelden und Sarnau zur Verfügung.

In der Einrichtung „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen werden keine Kinder unter drei aufgenommen die erst ab Januar 24 das dritte Lebensjahr vollendet haben. Die Platzkapazität ist erreicht. Durch die Öffnung der beiden weiteren Altersübergreifenden Gruppen im ersten Halbjahr 2024 könnten weitere Kinder in Sterzhausen aufgenommen werden. Zum einen Neuanmeldungen (14) und Kinder, die das zweite Lebensjahr erreicht haben und andere Krippeneinrichtungen in Lahntal (6) oder der Stadt Marburg (3) besuchen.

In der Schulbetreuung der Wichtelhäuser-Grundschule in Sterzhausen wurde eine Erweiterung der Platzkapazität auf 90 Plätze erreicht. 50 Kinder werden in den Räumen der Schulbetreuung betreut und 40 Kinder im kleinen Saal des „Haus am Wollenberg“. Bis zur Fertigstellung des Saales werden die Kinder auf die Klassenräume der Wichtelhäuser Grundschule aufgeteilt und beaufsichtigt.

Die Ferienbetreuung findet in allen Ferien statt und war gut besucht. Pandemiebedingt wurden die Kinder auf mehrere Standorte aufgeteilt um die Gruppengrößen gering zu halten.

Die Belegung in der Kesterburg Münchhausen ist zum 01.09.2023 gut. Nach der Öffnung der Krippenräume können 15 Kinder unter drei in den altersübergreifenden Gruppen betreut werden und in der Krippengruppe 12 Kinder. Die Übergangskrippe in Wollmar kann weiter belegt werden, sobald die Betriebserlaubnis vorliegt.

Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres sind die Plätze in den altersübergreifenden Gruppen und der Krippengruppe in der Kesterburg voll belegt, für die Krippengruppe in Wollmar ist eine Öffnung ab Januar 2024 geplant, sofern die Betriebserlaubnis für die Übergangszeit bis Juli 2026 genehmigt wird.

Die Entwicklung zeigt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen unter drei Jahren im Bereich Münchhausen stetig steigt und im Kindertagesstättenjahr 2023/2024 bereits an seine Grenzen kommt.

Die Gemeinde Lahntal und die Gemeinde Münchhausen haben in den letzten Jahren kontinuierlich ihr Angebot für Kinder unter 3 Jahren erweitert.

In den Kinderkrippengruppen Lahntal (5) und Münchhausen (2) können Kinder bereits ab dem 6. Lebensmonat aufgenommen werden.

Die Gemeinde Lahntal verfügt inzwischen über folgende 5 Kinderkrippen:

- Kita Goßfelden 1 Gruppe ab 2007
- Krippe „Blaue Villa“, Sterzhausen 1 Gruppe ab 2012
- Kita Goßfelden 2 Gruppen ab 2019
- Kita Sarnau 1 Gruppe ab 2021

Die Gemeinde Münchhausen verfügt inzwischen über folgende Kinderkrippen:

- Kita Münchhausen, Einrichtungsteil Wollmar 1 Gruppe ab 2021
- Kita Münchhausen, Kesterburg 1 Gruppe ab 2023

5.4 Betreuungsentgelte 2023 / 2024

Betreuungsentgelte Lahntal**Münchhausen**

Entgelt für	Std über Freistellung	Betreuungszeit	Stunden-satz	Entgelt/Monat
Kindertageseinrichtungen				
1 Modul 30, 6 Std	0	6:45 - 12:45	24,40 €	- €
2 Modul 42,5, 7,5 Std	1,5	6:45 - 14:15		36,60 €
3 Modul 50	3,75	6:45 - 16:30		91,50 €
4 Modul 30 unter drei Jahren	6	6:45 - 12:45	30,50 €	entfällt
5 Modul 42,5 unter drei Jahren	7,5	6:45 - 14:15		228,75 €
6 Modul 50 unter drei Jahren	9,75	6:45 - 16:30		297,38 €
7 Aufschlag Krippe				30,00 €
8 Modul 42,5 Krippe	7,5	6:45 - 14:15		258,75 €
6 Modul 50 Krippe	9,75	6:45 - 16:30		327,38 €
9 Aufschlag vertragliche Zusatzbetreuung				anteilig
10 Verpflegungsentgelt (Essensgeld)				67,00 €
11 Bastelpauschale (Getränkepauschale)				5,00 €
12 Gebühr für Einzelbescheide, pro Stck				3,00 €
13 zusätzliche Betreuungseinheit, pro Stunde				2,00 €

5.6 Kostenentwicklung 2023 / 2024 Lahntal

	Ist 2018-2019	Ist 2019-2020	Ist 20-21	Plan 2021-2022	Plan 2022-2023	Plan 2023-2024
Entwicklung Kindertagesstätte 2018-2019 bis 2023-2024 ohne Schulbetreuung						
Gesamtaufwand	3.424.406	3.164.457	3.666.086	4.263.444	4.677.122	5.154.523
Gesamtaufwand Lahntal	1.853.091	1.721.359	1.692.898	2.270.666	2.432.625	2.725.281
Deckungsbeitrag Lahntal	1.107.840	1.242.001	916.856	1.449.416	1.611.375	1.880.651
Aufwand Kommune	745.250	479.358	776.042	821.250	821.250	844.630
Einnahmen aus Elternbeiträgen	468.507	354.888	478.319	615.382	701.656	758.800
Einnahmen aus Zuschüssen	1.026.650	1.017.526	1.373.911	1.377.397	1.542.841	1.670.442
zweckgenutzene Spende			120.957			
Kinder über drei bis 12:30, Planzahl	79	66	71	73	64	49
Kinder über drei bis 14:30, Planzahl	113	93	106	146	152	166
Kinder über drei bis 17:00, Planzahl	34	60	54	44	55	53
Kinder unter drei, Planzahl	65	57	56	61	79	83
Pädagogisches Personal einschließlich Arbeitgeber anteile	2.228.191	2.298.340	2.617.948	2.948.984	3.308.006	3.772.452
Sachaufwendungen	195.603	137.022	181.782	272.132	305.456	329.766
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	37.402	1.246	0	4.500	4.500	65.700
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.560	33.306	23.951	40.518	4.500	107.816
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	11.955	13.466	10.649	19.901	55.385	16.517
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	44.257	2.412	2.496	16.091	19.767	17.642
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	0	408	331	0	15.601	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.224	166.087	52.887	140.069	0	0
Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	2.679.155	2.685.098	2.890.044	3.442.194	147.157	4.309.893
Zwischensumme "Aufwendungen des Vereins"	117.389	93.479	83.000	100.200	385.587,259	100.200
Aufwendungen für Energie und Material	182.350	66.327	82.200	154.300	100.200	162.015
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	206.800	194.000	154.300	201.760
Personal aufwand Hauswirtschaftliches Personal	70.306	93.944	160.900	165.550	194.000	165.550
Abschreibungen*	52.710	19.934	-54.200	-53.800	165.550	-53.800
Zuschuss letztes Kita Jahr und betriebliche Erträge	2.372	30	500	1.000	-53.800	1.000
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	31	0	0	0	1.000	0
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	17.531	13.726	11.500	14.100	0	14.805
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	17.257	64.663	66.850	65.900	14.100	65.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.304	127.254	218.292	180.000	65.900	187.200
Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)*	745.250	479.358	776.042	821.250	180.000	844.630
Zwischensumme "Aufwendungen der Kommune"					821.250	
*bis 16/17 wurden Zuschüsse abgezogen					821.250	

Münchhausen

	Ist 2018-2019	Ist 2019-2020	Ist 2020-2021	Plan 2021-2022	Plan 2022-2023	Plan 2023-2024
Gesamtaufwand	5.14.654	584.091	638.205	772.705	988.180	1.238.247
Gesamtaufwand Münchhausen	330.187	347.814	303.829	430.655	536.065	691.902
Deckungsbeitrag Münchhausen	2.13.323	224.657	167.613	304.469	388.063	507.439
Aufwand Kommune	116.864	123.157	136.216	126.186	148.002	184.463
Einnahmen aus Elternbeiträgen	54.911	52.547	64.287	95.146	118.914	148.500
Einnahmen aus Zuschüssen	126.204	176.071	243.595	246.903	333.202	397.844
zweckgenutzene Spende		25.550				
Kinder über drei bis 12:45, Planzahl	21	25	27	22	26	35
Kinder über drei bis 14:15, Planzahl	7	12	14	19	33	26
Kinder über drei bis 16:30, Planzahl	3	5	6	4	3	6
Kinder unter drei, Planzahl	9	16	14	19	19	26
Pädagogisches Personal einschließlich Arbeitgeberanteile	341.488	401.688	456.902	567.593	734.037	938.979
Sachaufwendungen						
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	22.087	22.829	29.507	40.546	55.764	70.414
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.314	717	39	4.500	4.500	14.700
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	4.526	5.668	5.474	6.263	10.729	22.923
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	2.506	2.439	1.452	3.480	3.626	3.016
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	4.738	354	386	2.487	3.022	3.751
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	51	51	0	0	0
Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	14.261	24.376	8.178	21.650	28.500	0
Zwischensumme "Aufwendungen des Vereins"	397.789	460.934	501.989	646.519	840.178	1.053.784
Aufwendungen für Energie und Material	12.381	16.758	23.818	8.650	13.750	18.530
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.782	5.574	13.269	11.500	16.050	16.050
Personalaufwand Hauswirtschaftliches Personal	30.105	27.756	26.519	31.700	26.600	31.900
Abschreibungen	11.096	13.009	12.800	15.768	20.103	19.880
Zuschuss letztes Kitajahr und betriebliche Erträge	0	0		0	0	0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	202	279	0	300	300	300
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	551	608	761	550	1.300	1.200
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	1.754	1.826	1.870	1.800	1.900	2.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	103	103	12.678	11.969	12.043
Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)	55.918	57.244	57.077	43.240	56.030	82.560
Zwischensumme "Aufwendungen der Kommune"	116.864	123.157	136.216	126.186	148.002	184.463

6. Blick auf die Gesamtgemeinde Münchhausen

6.1 Münchhausen: Geburten August 2017 bis Juli 2023 Bedarfsplan

Geburten 01.08.2017 bis 31.07.2023									
Geburtsdatum Kinder	01.08.2022- 31.07.2023	01.08.2021- 31.07.2022	01.08.2020- 31.07.2021	Summe U3	01.08.2019- 31.07.2020	01.08.2018- 31.07.2019	01.08.2017- 31.07.2018	Summe Ü 3	Gesamt
Münchhausen	9	13	11	33	13	11	12	36	69
Wollmar	2	8	12	22	4	9	5	18	40
Niederasphe	5	9	2	16	5	6	12	23	39
Simtshausen	2	2	4	8	1	1	5	7	15
Oberasphe	2	2	3	7	4	5	1	10	17
Gesamt	20	34	32	86	27	32	35	94	180
mögliche Plätze	60,47%			52	124,47%			117	169

Die Gemeinde Münchhausen erreicht im Gesamtgebiet der Gemeinde Münchhausen, inklusive der beiden Einrichtungen der kirchlichen Träger, ein Platzangebot von 60 % der Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2023/2024 (ohne die Plätze in der Tagespflege im Bereich Münchhausen).

Im Laufe des Kindergartenjahres werden die Kinder des Jahrganges August 2020 bis Juli 2021 drei Jahre alt und benötigen die Plätze der über Dreijährigen. Im Laufe des Kindergartenjahres stehen somit nur noch wenige Plätze für über Dreijährige zur Verfügung.

Die Geburtenzahlen im Einzugsgebiet der Kesterburg steigen gegenüber dem letzten Jahr von 169 Kindern um 11 Kinder. Um dem Bedarf gerecht zu werden, wird eine Erweiterung des Krippenangebotes um zusätzlich eine Krippengruppen auf 3 Krippengruppen vorgeschlagen.

6.2 Platzangebot 2023 / 2024

Kita	Gruppe	Max. Plätze	Re- duz.	Begründung	Plätze 2023/2024	Vorjahr 2022/2023	Diff.	Bemerkung
Münchhausen	1	25		altersübergreifend	25	25	0	
	2	25	7	AÜ/Ganztags	18	20	-2	Einzelintegrationen
	3	25		AÜ	25	25	0	
	4	12		Krippe	12	0	12	
	5	12		Krippe	12	12	0	Übergang Wollmar
	S	99			92	82	10	
Niederasphe	1	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	2	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	S	50			50	50	0	
Oberasphe	1	20		altersübergreifend	20	20	0	
	2				0	0	0	
	3				0	0	0	
	4				0	0	0	
	S	20			20	20	0	
Summe:		169	0					

6.3 Belegungsübersicht September 2023

Kita	Plätze		Belegt am:				Frei am:	
			01.09.2023		01.03.2024		01.03.2024	
			Kinder	Plätze	Kinder	Plätze		
Wollmar Krippe	12		0		0	10	10	2
Burgwichtel	12		12		12	12	12	0
Kesterburg	70		69		68,5	69	70	0
Summe Kesterburg	94		81		80,5	91	92	2
Niederasphe	50		33		34,5	39	43	7
Oberasphe	20		12		12,5	12	12,5	7,5
Summe Münchhausen	164		126		127,5	142	147,5	16,5

Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres sind die Plätze in den altersübergreifenden Gruppen und der Krippengruppe in der Kesterburg voll belegt. Nach der Öffnung der Krippenräume können 15 Kinder unter drei in den altersübergreifenden Gruppen betreut werden und in der Krippengruppe 12 Kinder. Die Übergangskrippe in Wollmar kann weiter mit 12 Kindern belegt werden, sobald für die Übergangszeit bis Juli 2026 die Betriebserlaubnis vorliegt.

Die Einrichtungen in Niederasphe und Oberasphe verfügen noch über freie Platzkapazitäten. Die Entwicklung zeigt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen unter drei Jahren im Bereich Münchhausen stetig steigt und im Kindertagesstättenjahr 2023/2024 bereits an seine Grenzen kommt.

Resümee

Die Geburten in beiden Kommunen steigen an.

Die Gemeinden Lahntal und Münchhausen haben daher in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich das Betreuungsangebot der gestiegenen Nachfrage angepasst. Auch auf gesellschaftlichen Anforderungen haben die Gemeinden mit einer Ausweitung des Angebots für Nachmittags- und Ganztagsbetreuung gesorgt.

Auch der seit 2006 bestehenden Nachfrage nach einer Betreuung für Kinder unter drei Jahren in altersübergreifenden Gruppen und Krippen haben sich die Gemeinden gestellt.

Diese Bemühungen sind die Grundlage, dass beide Kommunen im laufenden Kindertagesstättenjahr 2023 / 2024 gut ausgelastet sind.

Die Erstellung des Bedarfsplanes ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.07.2023. Auf Basis dieser Zeitpunkt Betrachtung wird. Im Laufe des Kindergartenjahres verschiebt sich die Altersstruktur. In der Statistik auf Seite 8 werden 60 freie Plätze für Kinder über 3 Jahre ausgewiesen. Diese bauen sich bereits ab den 01.08. eines jeden Jahres ab. Durch die nachrückenden Kinder ist die Auslastung der Plätze für Kinder zu 100% gegeben. Es handelt sich um kurzzeitige Spitzen die sich mit Schuleintritt relativieren. Diese Spitzen können nur durch erheblichen zusätzlichen finanziellen Aufwand aufgefangen werden.

Mittelfristig wird sich die Gemeinde Lahntal aufgrund weiteren Wachstums u.a. durch Baugebiete in Planung mit weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren auseinandersetzen müssen. Um dem Anspruch gerecht zu werden, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal sich bereits zur Erweiterung der Villa Kunterbunt um zwei altersübergreifende Gruppen entschlossen. Damit kann man sowohl, mehr Kinder ab 24 Monaten (im Ausnahmefall ab 18 Monaten) als auch über dreijährige Kinder betreuen. Die Arbeiten haben im August 2023 begonnen und werden voraussichtlich bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 abgeschlossen sein.

Aktuell betragen die Betreuungsquoten

- in Lahntal (inclusive Tagespflege) 63% der Kinder unter 3 Jahren, 69 %)
- für Münchhausen 60 % der Kinder unter 3 Jahren.

Die Gemeinde Münchhausen ist in den letzten Jahren aufgrund der neuentstandenen Baugebiete weitergewachsen und hat sich infrastrukturell weiterentwickelt. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Kinderkrippenplätzen tendenziell steigen wird.

In den drei altersübergreifenden Gruppen in der Kindertagesstätte sollten aufgrund der Altersmischung maximal 15 Kinder unter drei betreut werden.

Wie viele Kinder noch angemeldet werden, kann nicht ermittelt werden, da die Krippe Kinder ab dem siebten Lebensmonat aufnimmt und noch anzumeldende Kinder derzeit somit noch nicht geboren sind. Ähnlich problematisch ist ein Blick in die Zukunft.

Für das Kindertagesstättenjahr 2021/2022 wurde eine Krippengruppe in Wollmar zunächst als Übergang eingerichtet. Die Betriebserlaubnis für diesen Einrichtungsteil der Kesterburg ist bis zum 31.12.2023 befristet und bis zum Neubau einer Krippeneinrichtung weiter beantragt. Die Krippengruppe in der Kesterburg wird im Laufe des zweiten Halbjahres 2023 in Betrieb genommen, sobald eine Betriebserlaubnis erteilt wird.

Die Entwicklung zeigt deutlich, dass bei einem Umbau der Kesterburg für eine Krippengruppe der Bedarf nicht gedeckt wird.

Die Planung eines Neubaus für weitere Krippengruppen und der dazugehörige Grundstücksankauf wird fortgeführt. Die Gemeindevertretung hat bereits den Grundstücksankauf beschlossen, um den Eltern, die eines Betreuungsplatzes bedürfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.